

‘Rithmus domni Fulberti episcopi de unitate trinitatis et de incarnatione domini’, gedruckt in den zu Paris 1608 erschienenen Werken Fulberts von Chartres S. 174, und die oben mitgetheilte Grabschrift eines mir völlig unbekannten Guido.

Fragen wir endlich, ob noch andere Epitaphien Heinrichs III. bekannt sind, so gehört nicht hieher das in dem Catalogue of manuscripts in the British Museum, new series Ia, 115 ihm irriger Weise zugeschriebene, denn es ist dies vielmehr auf den ostfränkischen Grafen Heinrich, gest. 886, zu beziehen (s. meine Gesch. des ostfränk. Reiches II, 168 A. 48). Dagegen wird auf ihn das Gedicht gedeutet, das mit den Worten beginnt: ‘Caesar tantus eras, quantus et orbis’, sowohl in der Brüsseler Handschrift des 11. Jahrhunderts 5540 (vormals S. Petri Gemblacensis), wo es die Ueberschrift führt ‘De Henrico cesare tertio et Leone papa septimo’, als auch in Wilhelms von Malmesbury Gesta regum Anglorum c. 194 (SS. X, 468). Caesar Baronius (Ann. ecclesiast. X, 134 a. 855), der es ohne Ueberschrift in codice Vaticano conciliorum Galliae fand (wahrscheinlich Vatic. 3827, vordem S. Petri Bellovac., vgl. Pertz’ Archiv XII, 237), wollte diese Verse auf Kaiser Lothar I. und Leo IV. beziehen, weil beide in demselben Jahr 855 wenige Monate nach einander starben (am 17. Juli und 29. September). Diese Vermutung scheint mir jedoch der handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber, die überdies nicht über das 11. Jahrhundert hinaufreicht, nicht haltbar, denn wenn auch über 2 Jahre zwischen dem Tode Leos IX. und Heinrichs III. lagen, so konnte doch bei der hohen Bedeutung, die gerade das Zusammenwirken dieser beiden Männer gehabt hatte, ein gleichzeitiger Dichter durch den Tod des Kaisers sich leicht veranlasst fühlen, auch den des ihm so nahe stehenden Papstes nochmals zu beklagen. So stehen ja auch in der Pariser Handschrift die Grabschriften beider neben einander, und ihr Ableben meldet als ein gleichzeitiges Adam von Bremen (Gesta Hammaburg. eccl. pontiff. III c. 33). Nachdem das Gedicht ‘Caesar tantus eras’, weil es handschriftlich auch als ‘Virgilius in laudem Caesaris’ vorkommt, aus Petrus Pithoeus Aufnahme in die lateinische Anthologie von Burmann (II, 153) und Meyer (828) gefunden hatte, ist es aus dieser durch Riese (Anthol. latina II. p. XLII. XLVII) wieder beseitigt, von Wattenbach dagegen neuerdings aus dem Londoner codex Harleianus 3222 in dem Anzeiger des germanischen Museums XIV, 4 (vgl. XVI, 41) unvollständig herausgegeben worden. Ebenfalls nur die erste Hälfte desselben steht nach Wattenbach (Geschichtsquellen II, 371) in dem cod. lat. Monac. 17142 f. 102 und nach Riese (a. a. O. XLI) in dem Pariser codex 6630 saec. XIII. Vollständig dagegen hat es sich in der schon oben erwähnten Vaticanischen Handschrift, auf dem